

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Technischen Ausschusses der Stadt Freudenberg am 14.09.2015; 18:00 Uhr

Anwesend:

1. Vorsitzender: Bürgermeister Roger Henning

2. Gemeinderäte: <u>Technischer Ausschuss:</u>

Arnold Manfred Beck Werner Döhner Rolf Weis Siegbert Weimer Klaus Zipf Manfred

Weitere Gemeinderäte: Kaller Lars

Bartelt Christian Berg Siegfried

3. Beamte, Angestellte, usw.: Gallas Matthias, Gebhardt Birgit

- 4. Es fehlten
 - als beurlaubt:
 - nicht beurlaubt:

Nach Eröffnung der Verhandlung stellt der Vorsitzende fest, dass zu der Verhandlung durch Ladung vom 07.09.2015 ordnungsgemäß eingeladen worden ist. Zeit, Ort und Tagesordnung für den öffentlichen Teil der Verhandlung am 14.09.2015 ortsüblich bekannt gegeben wurde. Das Kollegium ist beschlussfähig, weil 7 Mitglieder anwesend sind.

Hierauf wurde in die Beratung der auf der Tagesordnung stehenden Punkte eingetreten und Folgendes beschlossen:

1. Bauantrag zum Neubau eines Wohnhauses mit Carport Flst.-Nr. 4231, Gem. Freudenberg

Die Mitarbeiterin vom Fachbereich II, Frau Gebhardt legt dem Technischen Ausschuss die Planunterlagen vor und informiert über Folgendes:

Das Grundstück liegt innerhalb des Bebauungsplanes Fb 13, Großschnabel.

Der Bauherr plant den Neubau eines Wohnhauses und Carport mit leicht geneigtem Pultdach für zwei Stellplätze. Unter dem Carport wird ein Raum für Gartengeräte in der Größe von ca. 2,40 m x 3,00 m abgetrennt.

Abweichend vom Bebauungsplan möchte der Bauherr das Wohngebäude mit einem Abstand von 6,50 m zum Lilienweg errichten. Die eingetragene Baugrenze ist bei 8,00 m festgelegt. Hierzu hat der Bauherr hat einen Antrag auf Befreiung nach § 31 BauGB von den Festsetzungen des Bebauungsplanes zur Überschreitung der Baugrenze um 1,50 m gestellt. Als Begründung wird aufgeführt, dass weniger Grundstücksfläche versiegelt werden muss.

Der Bauantrag wurde beim Landratsamt eingereicht. Die Angrenzer Anhörung ist abgeschlossen. Es wurden keine Einwände erhoben.

Beschluss:

Der Technische Ausschuss der Stadt Freudenberg berät über das Vorgetragene und beschliesst das Einvernehmen zu diesem Bauantrag.

Abstimmungsergebnis: 7 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltung

2. Bauantrag zum Neubau einer Garage auf dem Flst. Nr. 3158, Gem. Freudenberg

Die Mitarbeiterin vom Fachbereich II, B. Gebhardt legt dem Technischen Ausschuss die Planunterlagen vor und informiert über Folgendes:

Das Baugrundstück liegt im Bebauungsplan Fb 02, Ausser der Stadt. Der Bauherr plant den Neubau einer Garage mit einem begrünten Flachdach. Der Bauherr ist ebenfalls Eigentümer des Nachbarflurstücks 3159/1. Gemäß dem Kommentar des BauGB ist die Errichtung einer Garage ohne Wohnhaus nur für den durch die zugelassene Nutzung verursachten Bedarf zulässig. Da der Eigentümer in direkter Umgebung wohnt kann dieser Bedarf anerkannt werden.

Außerdem stellt der Bauherr Antrag auf Befreiung der Dachneigung und Dacheindeckung nach § 31 BauGB. Mit der Begründung, dass die bestehende Garage den Nachbargaragen angepasst wird.

Die Doppelgarage wird vom Bauherrn selbst als Garage genutzt. Es wird ein Zugang vom Nachbargrundstück des Bauherrn hergestellt.

Das mittelfristige bis langfristige Nutzungskonzept:

- 1. Bauabschnitt: Bau einer Garage in Anpassung für das noch im Detail zu planende Wohnhaus.
- 2. Bauabschnitt: Wohnhaus (siehe Grobplanung Wohngebäude)

Beschluss:

Der Technische Ausschuss der Stadt Freudenberg berät über das Vorgetragene und beschließt das Einvernehmen zu diesem Bauantrag.

Abstimmungsergebnis: 7 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

3. Brückenhauptprüfungen nach DIN 1076 im Jahr 2015 Überwachung und Prüfung von Brücken und Ingenieurbauwerken im Zuge von Straßen und Wegen in Freudenberg

Der Fachbereichsleiter Herr Gallas informiert den Technischen Ausschuss über Folgendes:

Für die 6 aufgeführten Straßen-und Fußwegbrücken in den Ortsteilen von Freudenberg ist gemäß DIN 1076 die Brückenhauptprüfung in Ihrer Unterhaltslast und Verkehrssicherungspflicht erforderlich:

BW-Nr. 1"SBR Wildbachbrücke bei Gasthaus Rose in Boxtal" BW-Nr. 2"SBR Wildbachbrücke im Weg zum Sportplatz in Boxtal" BW-Nr. 3"SBR Wildbachbrücke in der Ortstraße in Wessental" BW-Nr. 4"FBR Wildbachsteg zur Kindergartenstraße in Boxtal" BW-Nr. 5"FBR Wildbachsteg am Gemeindezentrum in Boxtal" BW-Nr. 6"FBR Rohrbrücke über den Raubach in Rauenberg"

Bei den Straßenbrücken BW-Nr. 1-3 handelt es sich um eine Fortführungsprüfung im Prüfzyklus der DIN 1076 (alle 6 Jahre eine Hauptprüfung). Die Bauwerksbücher liegen vor. Bei den Fußwegbrücken BW-Nr. 4-6 wurde noch keine Prüfung durchgeführt. Zu diesen Bauwerken sind keine Unterlagen vorhanden (bis auf BW-Nr. 6: Übersichts- und Schaltplan aus dem Jahr 1974) Für die Kalkulation des Prüfeinsatzes wird von einem 2 Mann-Prüftrupp ausgegangen. Weitere Prüfmittel, wie Betongüteprüfer, Bewehrungssucher, Schichtdickenmessung etc. werden für die zerstörungsfreie Untersuchung durch das Ingenieurbüro Kurt Balling GmbH in Würzburg gestellt.

Die Nettofestpauschale einschließlich aller Nebenkosten Ingenieurleistungen für die Fortführungsprüfung in Form einer Brückenhauptprüfung für BW-Nr. 1-3 beträgt 1.825,00 € (2171,75 € brutto).

Die Nettofestpauschale einschließlich aller Nebenkosten und Ingenieurleistungen für die erstmalige Brückenhauptprüfung für BW-Nr. 4-6 beträgt 1.985,00 € (2362,15 € brutto).

Für die erstmalige Erfassung und Aufstellung eines Bauwerksbuches für die 3 Brücken BW-Nr.: 4-6 sind Bestandsübersichtszeichnungen notwendig. Da diese überhaupt nicht bzw. nur zum Teil (nur BW-Nr. 6) vorhanden sind, werden diese erstellt, ergänzt und in das Bautagebuch digital eingebunden.

Die o. g. Ingenieurleistung für die 3 Brücken BW-Nr. 4-6 beträgt die Nettofestpauschale einschließlich aller Nebenkosten 1840,00 € (2189,60 € brutto).

Angebote für die Brückenhauptprüfung (Gesamtkosten):

1. Ingenieurbüro Kurt Balling GmbH 5.650,00 € netto (6.723,50 € brutto)

2. Zweiter Bieter 6.030.00 € netto (7.175,00 € brutto)

Beschluss:

Der Technische Ausschuss der Stadt Freudenberg berät über das Vorgetragene und beschließt, für die o.g. Straßen-und Fußwegbrücken in den Ortsteilen von Freudenberg das Ingenieurbüro Balling GmbH, Waltherstr.9, in 97074 Würzburg mit der Brückenhauptprüfung nach DIN 1076 im Jahr 2015 zu den Gesamtkosten für die Ingenieurleistungen der Brückenhauptprüfung in Höhe von 5650,00 € netto (6723,50 € brutto) zu beauftragen.

Abstimmungsergebnis: 7 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

4.a Änderung des Bebauungsplanes "Guggenberg 1" Anhörung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

Der Bürgermeister legt dem Technischen Auschuss die Planunterlagen vor und informiert über Folgendes:

Die Fa. Zeller, Saatengroßhandel beabsichtigt den Betrieb zu erweitern und eine Maschinenhalle zu errichten. Auf Restflächen sollen Saatkulturen angelegt werden.

Im Bebauungsplan Guggenberg 1 werden Eingrünungen zum Schutz des Landschaftsbildes festgesetzt. Hierzu wird die Bepflanzung von heimischen Bäumen und Sträuchern geregelt. Außerdem werden im Rahmen der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung Ausgleichsflächen bestimmt.

Beschluss:

Der Technische Ausschuss der Stadt Freudenberg berät über das Vorgetragene und beschließt zu der Änderung des Bebauungsplanes "Guggenberg 1" keine Einwände zu erheben.

Abstimmungsergebnis: 7 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

4.b Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Hauptstraße 103 – 105 – 107" in Eichenbühl

Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB i. Vn § 12 BauGB

Der Bürgermeister legt dem Technischen Ausschuss die Planunterlagen vor und informiert über Folgendes:

Anlass für die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes war der Antrag der R+S RESIDENZ +SERVICE GmbH im Baugebiet "Hauptstr. 103-105-107", die VITAL-RESIDENZ-ERFBLICK als Neubau mit barrierefreien Wohnraum für ältere Menschen oder Menschen mit körperlichen Einschränkungen zu errichten.

Vor Baubeginn müssen, wie im Gebäudeabbruchplan ersichtlich mehrere Gebäude abgerissen werden.

Im Bereich des Baugebietes ergibt sich eine Verschiebung der Überschwemmungs-grenze in Richtung Erf. Der Ausgleich geschieht durch Geländeabtrag.

Beschluss:

Der Technische Ausschuss der Stadt Freudenberg berät über das Vorgetragene und beschließt zu der Änderung des Bebauungsplanes "Hauptstr. 103-105-107" keine Einwände zu erheben.

Abstimmungsergebnis: 7 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

4.c Änderung des Flächennutzungsplanes für die Ortsteile Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich Höhenstraße 38 im Ortsteil Heppdiel, geringfügige Erweiterung des bestehenden Dorfgebietes

Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

Der Bürgermeister legt dem Technischen Ausschuss die Planunterlagen vor und informiert über Folgendes:

Die Gemeinde Eichenbühl beabsichtigt mit der Änderung des FNP die dörfliche Baustruktur zu stärken und die Möglichkeit einer baulichen Nutzung zu ermöglichen.

Der bisher landwirtschaftlich genutzte Betrieb soll als Brennholz- und Biomassehof weitergeführt werden. Die hierzu bisher im Außenbereich mitgenutzte Fläche des Betriebes soll in das Dorfgebiet mit integriert werden.

Im Schwerpunkt des Betriebes soll das Verpacken, Lagern und Vermarkten von kammergetrockneten Brennholz sein, gepl. Betriebszeit bis max. 22 Uhr.

Um den landwirtschaftlichen Hof im Ganzen nutzen zu können, soll das auf dem Grundstück befindliche Fahrsilo überdacht werden und als Lagerhalle dienen.

Beschluss:

Der Technische Ausschuss der Stadt Freudenberg berät über das Vorgetragene und beschließt zu der Änderung des Flächennutzungsplanes im Ortsteil Heppdiel im Bereich Höhenstraße keine Einwände zu erheben.

Abstimmungsergebnis: 7 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

4.d

- 1. Änderung des Flächennutzungsplanes 89 der Stadt Wertheim für den Teilbereich entlang der Bestenheider Landstraße (L2310) zwischen Einmündung Königsberger Straße und Breslauer Straße
- 2. 8. Änderung des Bebauungsplanes "Wertheim-Bestenheid-Süd" für den Teilbereich entlang der Bestenheider Landstraße (L2310) zwischen Einmündung Königsberger Straße und Breslauer Straße
- 3. Erlass örtlicher Bauvorschriften für den Geltungsbereich der 8. Änderung des Bebauungsplanes "Wertheim-Bestenheid-Süd"

Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

Die Mitarbeiterin vom Fachbereich II, B. Gebhardt legt dem Technischen Ausschuss die Planunterlagen vor und informiert über Folgendes:

Im FNP und Bebauungsplan wird die Planfläche von einem Mischgebiet (MI) zum Sondergebiet (SO) ausgewiesen. Auf der Planfläche befindet sich derzeit ein Lidl-Lebensmitteldiscounter. Diese soll durch einen dm-Drogeriemarkt mit einer Verkaufsfläche von 742m² der bereits genehmigt ist, erweitert werden.

Beschluss:

Der Technische Ausschuss der Stadt Freudenberg berät über das Vorgetragene und beschließt zu der Änderung des Flächennutzungsplanes 89 und des Bebauungsplanes Wertheim-Bestenheid-Süd keine Einwände zu erheben.

Abstimmungsergebnis: 7 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

4.e

- 1. Änderung des Flächennutzungsplanes 89 der Stadt Wertheim im Parallelverfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes "Wohngebiet Wachholderbüschlein II" in Wertheim-Bettingen
- 2. Aufstellung des Bebauungsplanes "Wohngebiet Wachholderbüschlein II" in Wertheim-Bettingen
- 3. Erlass örtlicher Bauvorschriften für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes "Wohngebiet Wachholderbüschlein II" in Wertheim-Bettingen

Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

Der Bürgermeister legt dem Technischen Ausschuss die Planunterlagen vor und informiert über Folgendes:

In Wertheim-Bettingen stehen keine kommunalen Bauplätze mehr zur Verfügung.

Um die städtebauliche Weiterentwicklung und Ordnung für die Ortschaft Bettingen zu sichern ist es deshalb erforderlich neues Wohnbauland bereitzustellen.

Es soll damit insbesondere den ortsansässigen Bürgern und jungen Familien die Möglichkeit zum Bau eines Eigenheimes gegeben werden.

Beschluss:

Der Technische Ausschuss der Stadt Freudenberg berät über das Vorgetragene und beschließt zu der Änderung des Flächennutzungsplanes 89 und der Aufstellung des Bebauungsplanes Wohngebiet Wachholderbüschlein II in Wertheim-Bettingen keine Einwände zu erheben.

Abstimmungsergebnis: 7 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

4.f

- 1. Änderung des Flächennutzungsplanes 89 der Stadt Wertheim für den Bereich des Bebauungsplanes Sondergebiet (SO) Gartengebiet "Lindelbächlein" in Wertheim-Lindelbach
- 2. Bebauungsplan Sondergebiet (SO) Gartengebiet "Lindelbächlein" in Wertheim- Lindelbach
- 3. Erlass örtlicher Bauvorschriften für den Geltungsbereich des Sondergebietes (SO) Gartengebiet "Lindelbächlein" in Wertheim-Lindelbach

Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

Der Bürgermeister legt dem Technischen Ausschuss die Planunterlagen vor und informiert über Folgendes:

Durch die Aufstellung des Bebauungsplanes soll der Nutzung durch Kleingärtner, die neben dem gärtnerischen Ertrag auch vermehrt die Erholung in der Natur suchen, Rechnung getragen werden. Kleingärten mit Gartenhäusern sind bereits teilweise vorhanden und umzäunt. Durch die Aufstellung eines Bebauungsplanes würde der vorhandene Zustand bauplanungsrechtlich gesteuert werden.

Beschluss:

Der Technische Ausschuss der Stadt Freudenberg berät über das Vorgetragene und beschließt zu der Änderung des Flächennutzungsplanes 89 und der Aufstellung des Bebauungsplanes Gartengebiet "Lindelbächlein" in Wertheim-Lindelbach keine Einwände zu erheben

Abstimmungsergebnis: 7 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

4.g Aufstellung des Bebauungsplanes "Sondergebiet Pferdeaufzucht, Pferdehaltung und Unterstellmöglichkeit für landwirtschaftliche Geräte" in Markt Bürgstadt Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB

Der Bürgermeister legt dem Technischen Ausschuss die Planunterlagen vor und informiert über Folgendes:

Durch die Aufstellung des Bebauungsplanes soll die Errichtung einer Stallanlage für Pferde im Bereich südlich der Geflügelzuchtanlage Bürgstadt ermöglicht werden.

Da der Pferdezüchter seine bisher genutzten Stallungen nicht erweitern konnte, ist eine Umsiedlung erforderlich. Die Erweiterung ist u. a. erforderlich um die notwendigen landwirtschaftlichen Geräte unterzustellen.

Der Marktgemeinderat hat hierzu bereits das gemeindliche Einvernehmen erteilt. Da das Bauvorhaben nicht privilegiert ist, konnte nach § 35 BauGB keine Genehmigung erteilt werden. Besonders die Maßnahmen im Zuge der naturschutzrechtlichen Ausgleichsregelungen sind nur auf Bebauungsplanebene festzusetzen.

Deshalb musste der Flächennutzungsplan geändert und ein Bebauungsplan aufgestellt werden.

Beschluss:

Der Technische Ausschuss der Stadt Freudenberg berät über das Vorgetragene und beschließt zu der Aufstellung des Bebauungsplanes "Sondergebiet Pferdezucht, Pferdehaltung und Unterstellmöglichkeit für landwirtschaftliche Geräte" keine Einwände zu erheben.

Abstimmungsergebnis: 7 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

5. Bauantrag auf Neubau eines Einfamilienhauses mit Garagengebäude; Flst. 259, 260, 261, Gem. Boxtal

Die Mitarbeiterin des Fachbereichs II, Frau Gebhardt legt dem Technischen Ausschuss die Planunterlagen vor und informiert über Folgendes:

Die Grundstücke befinden sich im nicht überplanten Innenbereich von Boxtal (§34 BauGB).

Der Bauherr plant den Neubau eines Einfamilienhauses mit Garagengebäude. Sowohl die Ausführung des Wohnhauses, als auch die der Garage, sind mit der Baurechtsbehörde abgestimmt und entsprechen der umliegenden Bebauung.

Die geplanten Anschlüsse an Wasser und Abwasser erfolgen über den Gemeindeweg, Flst.-Nr. 255. Obwohl im öffentlichen Grund liegend, handelt es sich um einen privaten Abwasserkanal des Bauherren. Die Wartung obliegt deswegen alleine dem Bauherren. Als Eigentümer der Leitung entscheidet zudem alleine der Bauherr über eine mögliche Mitbenutzung durch weitere Anlieger.

Sollte der angedachte Ringschluss der Wasserversorgung im Aubweg zeitnah umgesetzt werden, wäre ein Anschluss der Wasserversorgung auch über den Aubweg möglich, erklärt Herr Gallas. Die Anlieger werden über die Fertigstellung des Ringschlusses informiert. Die Angebotsanfragen für den Bau der Ringleitung sind laut Bürgermeister Henning angefordert. Da eine Stichleitung nicht zulässig ist, wird der Ringschluss unabhänigig von Bauvorhaben realisiert. Die Anschlusskosten für Kanal, Wasser und Strom tragen die Hauseigentümer.

Der Bauantrag wurde beim Landratsamt eingereicht. Die Angrenzer Anhörung ist abgeschlossen. Es wurden keine Einwendungen erhoben.

Beschluss:

Der Technische Ausschuss der Stadt Freudenberg berät über das Vorgetragene und beschließt das Einvernehmen zu diesem Bauantrag. Dem Bauherren wird genehmigt, die Versorgungsleitungen in das städt. Grundstück Flst.-Nr. 255 Gemarkung Boxtal zu legen.

Abstimmungsergebnis: 7 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

6. Antrag auf Erteilung einer Ausnahmegenehmigung nach §78 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) Bauen in einem festgesetzten Überschwemmungsgebiet

Der Bürgermeister informiert den Technischen Ausschuss über Folgendes:

Die DLRG Gruppe Freudenberg hat mit Eingang am 10.07.2015 einen Bauantrag im vereinfachten Verfahren nach §52 Landesbauordnung (LBO) zur Errichtung einer Pergola eingereicht. In der Sitzung am 20.07.2015 hat der Technische Ausschuss das Einvernehmen mit diesem Bauantrag hergestellt.

Mit Schreiben vom 06.08.2015 teilt die Baurechtsbehörde mit, dass das geplante Bauvorhaben in einem festgesetzten Überschwemmungsgebiet nach § 65 Wassergesetz (WG) liegt und somit zunächst ein Bauverbot gilt. Die Gemeinde wurde aufgefordert, die Voraussetzungen des §78 Absatz 3 WHG zu prüfen und gegebenenfalls eine wasserrechtliche Ausnahmegenehmigung erteilen.

Mit Schreiben vom 04.09.2015 hat das ausführende Planungsbüro Johann und Eck die erforderlichen Unterlagen bei der Stadt eingereicht, aus denen hervorgeht, dass die Baumaßnahme

- 1. die Hochwasserrückhaltung nicht oder nur unwesentlich beeinträchtigt,
- 2. den Wasserstand und den Abfluss bei Hochwasser nicht nachteilig verändert,
- den bestehende Hochwasserschutz nicht beeinträchtigt,
- 4. hochwasserangepasst ausgeführt wird.

Beschluss:

Der Technische Ausschuss der Stadt Freudenberg berät über das Vorgetragene und beschließt, die Ausnahmegenehmigung nach § 78 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) zu erteilen und die Errichtung der baulichen Anlage zu genehmigen.

Abstimmungsergebnis: 7 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

7. Beschaffung einer Kulissentauchwand für das Regenüberlaufbecken in Ebenheid

Die beim Bau des Regenüberlaufbeckens in Ebenheid eingebaute Tauchwand verhindert nicht, dass bei starken Regenfällen Feststoffe in den Nachfluter (Graben) abschlagen. Um dies zu verhindern, ist der Einbau einer Kulissentauchwand erforderlich.

Es liegen 3 Angebote vor:

1. Bieter (Fa. BGU) 8627,50 € 2. Bieter 8690,09 € 3. Bieter 9543,80 €

Beschluss:

Der Technische Ausschuss der Stadt Freudenberg berät über das Vorgetragene und beschließt der Firma BGU den Zuschlag zur Nachrüstung des Regenüberlaufbeckens mit einer Kulissentauchwand zum angebotenen Preis von brutto 8627,50 € zu erteilen.

Abstimmungsergebnis: 7 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

8. Ersatzbeschaffung für das Schlammrührwerk in der Kläranlage Freudenberg

Der Bürgermeister informiert den Technischen Ausschuss über Folgendes

Das Schlammrührwerk in der Kläranlage Freudenberg ist defekt. Eine Reparatur kommt aufgrund des Alters nicht mehr in Frage. Für die Ersatzbeschaffung wurden 3 Angebote eingeholt.

1. Bieter (Fa. Xylem) 11.114,60 €

2. Bieter 11.515,73 € 3. Bieter 14.865,72 €

Das Angebot der Fa. Xylem ist nicht nur das günstigste, sondern kann auch am besten an die vorhandene Führungsschiene angepasst werden. Weiterer Vorteil ist die einfache Veränderbarkeit des Eintauchwinkels, sowie das Angebot, das Gerät vor dem endgültigen Kauf testen zu können. Lieferung des Umbausatzes und die Installation sind im Preis enthalten.

Beschluss:

Der Technische Ausschuss der Stadt Freudenberg berät über das Vorgetragene und beschließt, der Fa. Xylem den Auftrag zur Lieferung des Schlammrührwerks zum angebotenen Preis von brutto 11.114,60 € zu erteilen.

Abstimmungsergebnis: 7 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Vergabe der Tiefbauarbeiten für die Verlegung eines Leerrohres auf einer Teilstrecke (Los1 Viehweg) auf der Kabeltrasse zwischen Umspannwerk und Dürrhof

Herr Gallas und der Bürgermeister informieren den Technischen Ausschuss über Folgendes

In der Sitzung des Verwaltungsausschusses am 30.07. wurden die Teilstrecken für eine mögliche Leerrohrmitverlegung auf den Kabeltrassen der NetzeBW und der MVV diskutiert und festgelegt. Es wurde der Auftrag zum Bestellen der Leerrohre für die festgelegten Strecken erteilt.

Bei einer Ortsbegehung mit der NetzeBW, der MVV und der bauausführenden Firma am 19.8. stellte sich jedoch heraus, dass die Anbindung des Dürrhofes über Teilstrecke 2 (Kreuzung Kabeltrasse über Laukenhof bis Umspannstation Dürrhof) deutlich günstiger zu realisieren ist, wie die vom Verwaltungsausschuss bevorzugte Teilstrecke 3 (Rauenberg über Seestraße zum Dürrhof).

Über diese Trasse kann zusätzlich der Hochbehälter Laukenhof mit einem Steuerkabel versorgt werden. Die Beschaffung des benötigten Leerrohres erfolgt über eine Kooperation der Stadtwerke Wertheim mit den Stadtwerken Freudenberg.

Für die Mitverlegung des Leerrohres werden der Stadt Freudenberg von der NetzeBW anteilige Tiefbaukosten in Höhe von 11,50 €/lfdm in Rechnung gestellt. Die jetzt zu vergebende Teilstrecke (Umspannwerk

Freudenberg über Viehweg bis zur Kreuzung Kabeltrasse) hat eine Länge von ca. 1300 m. Die zu erwartenden Kosten liegen bei brutto von ca. 17790,50 €.

Aufgrund der Dringlichkeit (Baubeginn Mitte September) und des Betrages für diese Teilstrecke kann die Auftragsvergabe durch den Technischen Ausschuss erfolgen. Die Beschlussfassung über die Gesamtmaßnahme bleibt dem Gemeinderat vorbehalten.

Beschluss:

Der Technische Ausschuss der Stadt Freudenberg berät über das Vorgetragene und beschließt die NetzeBW zu beauftragen, das von den Stadtwerken Wertheim gelieferte Leerrohr zum angebotenen Preis von 11,50 €/Ifdm auf der Teilstrecke von ca. 1300 m vom Umspannwerk Freudenberg über den Viehweg bis zur Kreuzung der Kabeltrasse (Los 1) mitverlegen zu lassen

Abstimmungsergebnis: 7 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

10.Informationen des Bürgermeisters

- Die Stadt Freudenberg hat die mündliche Zusage, dass der Mobilfunk in Rauenberg ab 2016 zugeschaltet wird.
- Mit einem gemeinsamen Schreiben der Herren Bürgermeister Seitz (Neuenkirchen) und Henning an die Telekom GmbH wurde auf die schlechte Mobilfunkqualität im Bereich Neuenkirchen und Ebenheid hingewiesen. Nach vorliegenden Erkenntnissen wird der Netzbetreiber Vodafon zwischen Richelbach und Neuenkirchen einen neuen Sendemast bauen.
 - Die Telekom GmbH wird nach Prüfung informieren, inwieweit eine Verbesserung der Qualität möglich ist.
- Beim Treffen der Bürgermeistersonderdienstversammlung wurden die Anzahlen der zuerwartenden Flüchtlinge für die Gemeinden und Städte bekanntgegeben.
- Das Thema der Flüchtlingsunterbringung wird ausführlich im Gemeinderat besprochen. In Freudenberg wird eine dezentralisierte Verteilung der Flüchtlinge bevorzugt. Es soll wenn möglich keine Zeltstadt errichtet und auch die Turnhallen nicht beleg werden.
- Die Hauptstraße 262 wird renoviert, damit kurzfristig reagiert werden kann. Weiterhin werden städtische Häuser in Bezug auf die Flüchtlingsunterbringung analysiert.

Es wurde in Zusammenarbeit mit der Kirche und sozialen Einrichtungen ein Netzwerk aufgebaut. Hier können sich zu einem späteren Zeitpunkt noch freiwillige Helfer melden. Nach einem Spendenaufruf gab es zahlreiche Spenden von den Bürgern.

11.Anfragen

- 1. Herr Döhner fragt an, wie der Stand des Bauantrages für den Steg Wildbach an der Rosenmühle in Boxtal ist.
- 2. Herr Döhner möchte wissen, ob der Gehweg in Boxtal in der Eichbergstraße 22, der seid mehreren Monaten eingebrochen ist, vorm Winter Instand gesetzt wird.
- 3. Herr Döhner weist nochmals auf die Gefahrenstelle auf der K 2879 Ortsausgang Boxtal in Richtung Freudenberg hin. Die ausgefahrene Kurve wurde noch nicht instandgesetzt. Wahrscheinliche ist ein Privatgrundstück betroffen.
- 4. Der Bürger Herr Lang fragt nach Mengenbegrenzungen für den Grünschnittcontainer und nach einer Änderung der Öffnungszeiten für den Bauschuttplatz.
- 5. Herr Zipf möchte über den Stand des Gemeindezentrums Wessental informiert werden.

f.d.R.	Bürgermeister Roger Henning
	Birgit Gebhardt
	Roland Hildenbrand / Rolf Döhner
	Klaus Weimer / Manfred Zipf